



WIRTSCHAFTSPOLITISCHER KOMMENTAR 11/12/2015

E-Mail aus China

von NORBERT F. TOFALL

- Seit 1978 konnten durch Deng Xiaopings „Öffnung und Reform“ und durch die „Vier Modernisierungen“ enorm hohe Wachstumsraten aufgrund der „Vorteile der Rückständigkeit“ erzielt werden, ohne daß Freiheit im politisch-gesellschaftlichen Bereich gewährt werden mußte.
- Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich China heute in einer sozio-ökonomischen Situation befindet, in welcher es die Vorteile der Rückständigkeit ausgeschöpft hat und Freiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen gewähren muß, um Wohlstand für alle zu ermöglichen.
- Die Kommunistische Partei Chinas verstärkt indes seit zwei Jahren den autoritären Zugriff und die staatliche Kontrolle. Die KPC will keine Zivilgesellschaft, sondern eine „zivilisierte Gesellschaft“, die sich der Steuerung durch die KPC nicht entziehen kann.

Am gestrigen 10. Dezember 2015 erreichte mich um 00:39 Uhr die folgende E-Mail aus der Volksrepublik China:

„Lieber Herr Tofall,

re China mache ich mir einige Sorgen bezüglich der Durchsetzung von autoritärer Macht wie wir sie schon seit mehreren Dekaden hier nicht mehr gesehen haben. ZB ist ja bekannt daß man in China Google, Facebook, Dropbox etc nicht benutzen kann. Was aber neu ist ggü meinem letzten Besuch vor ein paar Monaten, daß es nicht mehr möglich ist eine Webseite aufzusuchen die außerhalb Chinas gehostet wird. Dh. ich kann zB. keinen Flug bei Lufthansa online buchen, habe keinen Zugang zu Onlinebanking, ge-

schweige denn zu ganz normalen News Portalen wie T-online, oder Economist. Wie leicht es möglich ist eine gesamte Bevölkerung durch smart-selektive Öffentlichkeitsarbeit zu beeinflussen, wenn diese keinen Zugang mehr hat zu alternativen Datenquellen, dafür haben wir auch in jüngster Historie genügend Beweise. Eine benign perspective könnte sein daß damit der gesellschaftliche Wandel zu einer weniger korrupten und konsumorientierten Gesellschaft leichter bewältigt werden sollen kann. Aber die Weltgeschichte bietet dafür nur magere Beispiele daß eine solche Machtfülle jemals nicht auch malign genutzt wurde. Auch die Semidiktaturen in Südkorea oder Singapur hatten vor der Demokratisierung, nicht dermaßen viel Einfluß und Macht



auf die Gesellschaft, wie sie die chinesische Führung derzeit an sich zieht.

Aus persönlicher Erfahrung in einigen Branchen, weiß ich daß die Chinesen sehr wohl die technischen Kompetenzen haben zur Innovation, auch der Spitzeninnovation. Es fehlt eher an dem sozialen und rechtlichen Umfeld. Innovation braucht vielleicht noch mehr als andere wirtschaftliche Güter, ein institutionelles und kulturelles Umfeld des Vertrauens. Dieses wird gerade (mal wieder) zerstört. Die daraus entstehende Frustration des Wirtschaftsabschwungs und des Nichtteilhabens am globalen Konsumbild, wird dann nationalistische Reaktionen erzeugen, die zu noch mehr Duldung von autoritären Strukturen führen. Ein Teufelskreis der in Rußland am deutlichsten zu Tage tritt, aber auch Indien, Brasilien und Türkei voll erfaßt hat. Damit befinden sich unsere viel gerühmten BRIC Staaten in einer tiefen soziologischen Krise. Im Westen bieten wir gegen diese Krise eine Klimakonferenz in Paris, Donald Trump, und die merkelgeführte Utopie eines alternativlosen Europas an. Das ist wenig inspirierend.

Ich melde mich nächste Woche

herzliche Grüße“

Inwiefern diese aktuellen persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen verallgemeinerbar sind, muß en détail geprüft werden. Und ob China in den gleichen Teufelskreis wie Rußland, Indien, Brasilien und die Türkei rutschen wird, ist aufgrund der großen kulturellen Unterschiede zwischen diesen Ländern sehr differenziert und vorsichtig zu beurteilen. Nichtsdestotrotz deckt sich der Tenor dieser E-Mail mit dem China Monitor Nummer 28, vom 12. November 2015 des Mercator Institute for China Studies in Berlin: „Zwei Jahre Umbau im Kontrollzentrum:

Chinas Kommunistische Partei verstärkt Zugriff auf das Justizsystem und gesellschaftliche Kräfte. Disziplinierung der politischen Elite. Unverminderte Kontrolle über die Justiz. Systematische Überwachung der Gesellschaft.“

Matthias Stepan, der Autor dieser Studie, führt aus, daß zwei Jahre nach Verabschiedung ihres umfassenden Reformplans auf dem 3. Plenum des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) im November 2013 immer noch gelte: „Ziel und Triebkraft des Reformprozesses ist die Stärkung der KPC unter der Führung ihres Generalsekretärs Xi Jinping.“ Der Kommunistischen Partei Chinas sei es in den vergangenen zwei Jahren gelungen, „Macht zu rezentralisieren und dadurch schlagkräftiger zu werden.“

Da sich die vor drei Jahren begonnene Anti-Korruptionskampagne auf den Finanzsektor konzentrierte, komme die Jagd auf korrupte Kader bei der chinesischen Bevölkerung gut an. Gleichzeitig rücke aber die chinesische Gesellschaft selbst in den Fokus verstärkter staatlicher Kontrollen. Xi Jinping sehe eine gereinigte und damit steuerungsfähige Partei als Voraussetzung an, um wirtschaftliche und soziale Ziele der Reformagenda voranbringen zu können. Die Kampagne gegen Korruption diene gleichzeitig dazu, Xi Jinping loyale Personen in zentrale Ämter zu installieren. Es verwundere deshalb nicht, daß die Anti-Korruptionskampagne nach Berichten von Staatsmedien auf massive Widerstände innerhalb der Partei stoße. Diesem Widerstand soll offensichtlich durch eine Richtlinie für Disziplin und Selbstdisziplin entgegengewirkt werden. In dieser am 12. Oktober 2015 vom Politbüro der KPC verabschiedeten Richtlinie ist ein striktes Verbot zur Bildung von Netzwerken innerhalb der Partei niedergelegt und die Parteikader müssen sich sogar im Privatleben strengen Maßstäben unterwerfen und Vorgaben zur Lebensgestaltung befolgen.



Positiv steht diesen Entwicklungen gegenüber, daß der Bürokratieabbau in China deutliche Fortschritte mache und den regionalen Behörden vorerst Spielräume für lokale Experimente und Innovationen erhalten bleiben. Dabei solle jedoch die Einflußnahme lokaler Kader auf Gerichte verringert werden, so daß Rechtsstaatlichkeit gefördert werde. Der Ausbau von Klage-rechten solle zudem helfen, den Unmut der Bevölkerung zu kanalisieren.

Die Rechtsprechung sei zwar institutionell ge-stärkt worden, unterliege aber weiterhin der Kontrolle der Kommunistischen Partei Chinas, die auch durch die fortschreitenden Gesetzesre-formen ihre Herrschaft festigen wolle. Um ihre Kontrollfähigkeit zu stärken, habe die KPC einen umfassenden Sicherheitsbegriff definiert. Die KPC wolle keine Zivilgesellschaft, sondern eine „zivilisierte Gesellschaft“, welche sich der Steue-rung durch die KPC nicht entziehen könne. Die chinesische Führung lasse deshalb systematisch Bürger überwachen, die in der Lage seien, auto-nome Interessen zu organisieren. Die KPC befürchte die Verselbständigung der Gesellschaft. Unter der Prämisse, die Sicherheit für die Ge-sellschaft zu erhöhen, schaffe sie rechtliche Grundlagen für einen umfassenden Zugriff auf die Daten der Individuen, aber auch von Privat-unternehmen.

Im Namen der Sicherheit habe die KPC schnell Fakten geschaffen und neue Überwachungs-strukturen aufgebaut. Um Eingriffe in die Pri-vatsphäre zu legitimieren, verabschiedete der Nationale Volkskongreß im November 2014 ein Anti-Spionagegesetz, in welchem der Begriff Spionage sehr vage gefaßt sei und jede Organi-sation in Verdacht bringe, die mit ausländischen Vertretern in Kontakt stehe.

Am 1. Juli 2015 folgte das Nationale Sicher-heitsgesetz, welches erlaube, jede Handlung des öffentlichen Lebens als relevant für die nationa-le Sicherheit zu erklären. Aus diesem Gesetz könnten die chinesischen Behörden umfangrei-che Eingriffsrechte in die Privatsphäre von Bür-gern und in die Wirtschaft ableiten. So sind im Rahmen der Börsenkrise ca. 200 Journalisten und Blogger unter dem Vorwurf der Verbreitung von Gerüchten von der chinesischen Polizei inhaftiert worden.

Die Verabschiedung des Nationalen Sicherheits-gesetzes und die Debatte über einen Gesetz-entwurf für das Management internationaler Nichtregierungsorganisationen hätten den ge-meinnützigen Sektor nachhaltig verunsichert. Es seien bereits nur inländische NGOs willkommen, die sich politisch unverfänglichen Themen wie dem Wissenschaftsaustausch, Sozialem, Um-weltschutz und der Kultur widmen und zudem eng mit staatlichen Einrichtungen zusammenar-beiten würden. Ausländische NGOs sollen zu-künftig dem Ministerium für öffentliche Sicher-heit überantwortet werden.

Durch einen weiteren Vorstoß des Zentralkomi-tees der KPC von Ende September 2015 wird der Sinn von NGOs vollkommen ins Gegenteil verkehrt. Laut diesem Vorschlag sollen KPC-Parteistrukturen in NGOs etabliert werden und die Mitarbeiter von NGOs in den Parteiensich-ten geschult werden...

Insgesamt betreibe die KPC die systematische Verschärfung der Kontrolle der Gesellschaft. Allerdings ließe sich dadurch die für die Refor-magenda von 2013 benötigte gesellschaftliche Dynamik nicht entfalten, da die Möglichkeiten sozialer Selbstorganisation gezielt unterdrückt werden.



Wie sich angesichts dieses verstärkten autoritären Zugriffs des Staates die laut meines E-Mail-Korrespondenten durchaus vorhandene technische Kompetenz zur Innovation durchsetzen kann, um den in China erforderlichen Strukturwandel zu befördern, ist höchst fraglich.

Nach den zwei maoistischen Katastrophen des „Großen Sprungs nach vorn“ und der „Kulturrevolution“ lag China Ende der siebziger Jahre ökonomisch und gesellschaftlich am Boden. Seit 1978 konnten durch Deng Xiaopings „Öffnung und Reform“ und durch die „Vier Modernisierungen“ von 1. Landwirtschaft, 2. Industrie, 3. Wissenschaft und Technik sowie 4. Militär enorm hohe Wachstumsraten aufgrund der „Vorteile der Rückständigkeit“ erzielt werden, ohne daß Freiheit im politisch-gesellschaftlichen Bereich gewährt werden mußte:

„Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß im Laufe der Geschichte unfreie Mehrheiten Gewinn aus der Freiheit einer Minderheit gezogen haben und daß heute unfreie Gesellschaften Gewinn aus Dingen ziehen, die sie von freien Gesellschaften erhalten und lernen.“¹

Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß sich China heute in einer sozio-ökonomischen Situation befindet, in welcher es die Vorteile der Rückständigkeit ausgeschöpft hat und Freiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen gewähren muß, um Wohlstand für alle zu ermöglichen.

¹ FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK: *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen (Mohr) 1971, S. 42.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2015 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 11. Dezember 2015